

B e k a n n t m a c h u n g s t e x t

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von Niederschlagswasser in den Huterbach und Versickerung von
Niederschlagswasser in das Grundwasser nach dem Vollausbau der St 2008 zwischen Seeg
und Enzenstetten BA2**

Das Staatliche Bauamt Kempten hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser und in den Huterbach beantragt. Die Entwässerung betrifft den Ausbau der Staatsstraße St 2008 zwischen Seeg und Enzenstetten. Das Niederschlagswasser wird über Mulden mit Teilsickerrohren in Regenwasserkanälen gesammelt. Der Regenwasserkanal führt das Niederschlagswasser zu einem zentralen Regenrückhalteraum bei Bau-km 1+325. Nach einem Absetzbereich / Sedimentation versickert hier ein Teil des Regenwassers über den bewachsenen Oberboden ins Grundwasser und ein Teil wird gedrosselt in den Huterbach eingeleitet. Die Drosselung erfolgt über einen Schacht mit 15 l/s.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom 06.10.2020 bis 06.11.2020 beim Rathaus in Seeg, Hauptstr. 39, Zi-Nr. 27 aufliegen.
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Gemeinde Seeg erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse <https://rathaus.seeg.de> veröffentlicht sind
64 Wasserrecht\641 Oberirdische Gewässer\6411 Abwasser, Niederschlagswasser\6411.05
Niederschlagswasserbeseitigung\6411.05.73 Staatsstraßen\Staatsstraße 2008\St 2008 Seeg\2020-09-28_Bekanntmachungstext.doc

Seeg, den 29.09.2020



BerktoId, 1. Bgm.

Aushang: 30.09.2020

Abnahme: 09.11.2020